



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Konferenz der Kantonsregierungen KdK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 444
3000 Bern 7

Legislaturplanung des Bundes 2011 bis 2015: prioritäre Stossrichtungen und Massnahmen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juli 2011 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zur Legislaturplanung des Bundes 2011 bis 2015 Stellung zu nehmen. Die interne Konsultation dient als Grundlage für den Dialog auf Regierungsebene zwischen der KdK und einer Delegation des Bundesrats, der im Anschluss an die Plenarversammlung der KdK vom 30. September 2011 stattfinden soll.

Sie bitten uns, die Stellungnahme zu strukturieren in *Beiträge der Kantone zur Zielerreichung* (Ziff. 1), *Stossrichtung und Prioritäten bei gesetzgeberischem Handlungsbedarf des Bundes* (Ziff. 2) sowie *konkreten Erwartungen an den Bund* (Ziff. 3). Gerne berichten wir dazu innert Frist das Folgende.

Vorbemerkung:

Wir erachten es als wichtig, dass die Kompetenzen der Kantone, insbesondere in den Bereichen Energieversorgung sowie Raum und Bodennutzung gewahrt bleiben.

Zu Leitlinie 4 Demographische Herausforderungen

Das Ziel "den demographischen Herausforderungen wirksam zu begegnen" lässt sich nur als Verbundsaufgabe erreichen. Während der Bund zwar den Bereich der sozialen Krankenversicherung ordnet, ist die eigentliche Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und insbesondere die Sicherstellung der Langzeitpflegeversorgung eine Kantons- bzw. Gemeindeaufgabe. Die Abstimmung mit den Kantonen ist deshalb im Gesundheitswesen sehr wichtig.

Zu Ziel 4.3 Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingeengt.

Erwartungen im Sinne von Ziffer 3: Wir erwarten bei dieser Zielsetzung vom Bund, dass er seine bereits vorhandenen Möglichkeiten zur Kosteneindämmung (nicht Kostenverschiebung) tatsächlich nutzt und punktuell durch gesetzgeberische Massnahmen noch verstärkt. Wir denken hier in erster Linie an die Regulierung der Preise von Medikamenten und Materialien des medizinischen Bedarfs, an die dringend notwendige Förderung zur Verschreibung von Generika sowie an die Bereinigung des Pflichtleistungskatalogs der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Zudem fordern wir vom Bund, dass er keine weiteren Kostenverlagerungen auf die Kantone unternimmt. Als jüngstes negatives Beispiel dient die neue KVG-Spitalfinanzierung, bei der in einem ersten Schritt eine massive Entlastung der privaten Zusatzversicherung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erfolgte, und in einem zweiten Schritt innerhalb der OKP eine Verschiebung von den Krankenkassen auf die Kantone.

Zu Ziel 4.4 Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert.

Auch hier erwarten wir vom Bund (im Sinne von Ziff. 3), dass die finanzielle Konsolidierung der Sozialwerke nicht durch Kostenverlagerungen auf die Kantone erfolgt.

Zu Leitlinie 5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet.

Die Kantone leisten bei der Umsetzung der energiepolitischen Ziele, aber auch im Bereich Verkehrsinfrastruktur einen wesentlichen Beitrag. Die Ziele lassen sich nur gemeinsam erreichen.

Zu Ziel 5.1 Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie ist in die Wege geleitet.

Die Energiestrategie des Bundes deckt sich mit derjenigen des Kantons Uri. Die Zukunft gehört den erneuerbaren Energien. Uri hat seine Energiestrategie klar auf dieses Ziel ausgerichtet. Eine erhöhte Bedeutung kommt ebenfalls der Wasserkraft zu. Für die Kantone ist es enorm wichtig, dass bezüglich der Energiepolitik des Bundes Planungssicherheit besteht (Erwartung im Sinne von Ziff. 3). Deshalb ist die Energiestrategie des Bundes sowie die entsprechenden Massnahmen auf Stufe Verfassung und Gesetz zu verankern.

Um die künftige Energiestrategie des Bundes erfolgreich umsetzen zu können, müssen leistungsstarke Übertragungsnetze zur Verfügung stehen. Hier sind die entsprechenden Voraussetzungen durch den Bund zu schaffen.

Zu Ziel 5.2 Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastrukturnetz.

Grundlage aller Überlegungen muss die Umsetzung und Erreichung des Verlagerungsziels sein. Sollte das Verlagerungsziel nicht erreicht werden, müssen sämtliche Verkehrsplanungen überarbeitet werden. Es ist deshalb vom Bund vordringlich die Umsetzung der Verlagerungspolitik voranzutreiben (Erwartung im Sinne von Ziff. 3). Insbesondere sind bei der NEAT die Zufahrtslinien unabdingbar, damit das System funktioniert.

Die Zentren haben ihre wirtschaftliche Kraft in den letzten Jahren erhöht. Diese wirtschaftliche Dynamik können Randregionen nicht selber erbringen. Eine leistungsstarke Anbindung an die Zentren hilft jedoch sowohl den Zentren als auch den Regionen.

Zu Leitlinie 6 Bildung, Forschung, Innovation

Die Ziele der Leitlinie 6 "Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz" lassen sich nur als Verbundsaufgabe erreichen. Die Kantone leisten hier einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung. Entsprechende Arbeiten sind deshalb in enger Abstimmung mit den Kantonen an die Hand zu nehmen.

Zu Ziel 6.1 Die Qualität der gymnasialen Maturität ist gesichert.

Hier sehen wir einen gewissen Bedarf für ein gesetzgeberisches Handeln (im Sinne von Ziff.

2). Es ist zu prüfen, ob nicht die Verordnung des Bundesrats bzw. das Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) in gewissen Punkten angepasst werden muss, damit die Qualität der gymnasialen Maturität gesichert werden kann. Dabei sind die Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen an die Hand zu nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 26. August 2011



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

A stylized handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line on the left, a large 'M' shape, and a horizontal line extending to the right.

Markus Züst

A handwritten signature in blue ink, starting with 'i.v.' followed by a cursive name that appears to be 'Balli'.

Roman Balli